

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gründau

Feststellung des Ausscheidens aus dem Ortsbeirat Gettenbach und des Nachrückens in den Ortsbeirat Gettenbach

Herr Albert Klug kann das bei der Wahl zum Ortsbeirat Gettenbach zugefallene Mandat mit der Wahl als Beigeordneter nicht annehmen.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich das Ausscheiden des oben genannten Vertreters fest. Für ihn rückt vom Wahlvorschlag der **Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU**, der nächste noch nicht berufene Bewerber

Herr Sebastian Ochsenhirt

nach.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Gründau, Am Bürgerzentrum 1, 63584 Gründau, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gründau den 19.05.2026

Strauch
Gemeindewahlleiter